

Online-Seminar

„Erhaltungsaufwand oder Herstellungskosten“
Das neue BMF-Schreiben 2026 sicher in der Praxis anwenden

Referent: Dipl. Finw. (FH) Dennis Naumann
Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Dienstag, 09.06.2026

Veranstaltungsdauer: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

105€

zzgl. gesetzl. USt

der erste Link pro Kanzlei

75€

zzgl. gesetzl. USt

jeder weitere Link für Mitarbeiter der Kanzlei z.B. im Home-Office

Rechnungsstellung erfolgt ca. zwei Wochen vor dem Seminartermin. Bei Ausfall der Veranstaltung wegen Krankheit des Referenten, höherer Gewalt oder nicht zu vertretenden Verkehrsbedingungen erstatten wir die Teilnahmegebühr für den Seminartermin und stellen die Arbeitsunterlage gegen eine Kostenpauschale zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Ansprüche auf Kosten oder Schadensersatz gegen den o.g. Veranstalter des Seminars bestehen ausdrücklich nicht.

Rechnungsadresse:.....

.....

Telefon/Fax:.....

E-Mail-Adresse(n) und Namen für die Zusendung der Links (bitte deutlich lesbar ausfüllen!)

1.....

2.....

3.....

Rückantwort bitte auf Fax-Nr.: 07148-1600201
oder als E-Mail an: b.tengler@auwis-gmbh.de

Die Finanzverwaltung hat ihre bisherigen Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Immobilienaufwendungen umfassend neu gefasst.

Mit dem BMF-Schreiben vom 26.01.2026 gelten neue Maßstäbe für die Abgrenzung zwischen sofort abzugsfähigem Aufwand und aktivierungspflichtigen Kosten.

Für die Beratungspraxis bedeutet das:
mehr Prüfungsbedarf, neue Beurteilungskriterien – aber auch zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Die entscheidende Frage:

Sofort steuerwirksam oder nur über Jahre verteilt abschreibbar?

Gerade bei Investitionen rund um Immobilien und Betriebsgebäude kommt es künftig noch stärker auf die richtige Einordnung an.

Im Seminar behandeln wir u. a.:

- ✓ Erweiterungen und Umbaumaßnahmen
- ✓ Modernisierungen und Sanierungen
- ✓ Herstellung der Betriebsbereitschaft
- ✓ Bautechnische Verflechtungen
- ✓ Anschaffungsnahe Aufwendungen
- ✓ Wesentliche Standardverbesserungen

Ihr Nutzen auf einen Blick

- ◆ Verständliche Aufbereitung der neuen Verwaltungsauffassung
- ◆ Klare Orientierung anhand typischer Praxisfälle
- ◆ Systematische Entscheidungshilfen für die sichere Abgrenzung
- ◆ Antworten auf häufige Rückfragen aus Mandat und Betriebsprüfung
- ◆ Übersichten und Grafiken für den direkten Praxiseinsatz

Warum dieses Seminar jetzt wichtig ist

Die bisherigen Verwaltungsregelungen aus den Jahren 2003 und 2017 werden vollständig ersetzt. Das neue Schreiben ist bereits für sämtliche offenen Fälle relevant und beeinflusst die steuerliche Behandlung zahlreicher Immobilienmaßnahmen. Wer Mandanten rechtssicher beraten und steuerliche Potenziale optimal nutzen möchte, sollte die neuen Vorgaben frühzeitig beherrschen.